



Was bedeutet Schulbegleitung?

Die Begleitung eines Kindes oder Jugendlichen in der Schule, um die Teilhabe am Unterricht zu gewährleisten. Die Teilnahme soll wirksam und gleichberechtigt ermöglicht werden.

Wer hat Anspruch auf eine Schulbegleitung?

- Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen oder mehrfachen Beeinträchtigungen. Hier liegt die Zuständigkeit beim Sozialamt.
- Kinder und Jugendliche mit drohenden oder derzeitigen seelischen Beeinträchtigungen. Hier liegt die Zuständigkeit beim Jugendamt.

Was ist für die Beantragung notwendig?

Genauere Auskünfte gibt Ihnen der zuständige Kostenträger. In der Regel werden folgende Unterlagen benötigt:

- Fachärztliches Gutachten (Diagnose)
- Ein schriftlicher Antrag beim Sozial- bzw. Jugendamt
- Eine Stellungnahme der Schule



Was tut eine Schulbegleitung?

Die Aufgaben werden individuell und in Abstimmung mit Eltern, Schule und uns als Träger ausgestaltet. Weiter werden mit dem Kostenträger gemeinsam Ziele erarbeitet, die mit dem Kind erreicht werden sollen.

Mögliche Aufgaben können u.a. sein:

- Organisation des Arbeitsplatzes
- Motivation zur positiven Arbeitshaltung
- Beaufsichtigung zur Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung
- Ermöglichen von individuellen Ruhepausen
- Emotionale Stabilisierung und Hilfe bei Konflikten
- Hilfen im Sport- und Schwimmunterricht
- Begleitung auf Klassenfahrten und Ausflügen
- Unterstützung beim Homeschooling/Distanzunterricht

„Hilf mir,
es selbst zu tun!“

Kinder und Jugendliche nehmen gleichberechtigt am Schulleben teil, stärken ihre Selbstwirksamkeit und Selbständigkeit, ohne dass Abhängigkeiten entstehen.

Wer sind wir?

Der Bereich Schulbegleitung der Lebenshilfe gehört zur **Kinder, Jugend und Familie gGmbH**.

Sofern Sie eine Bewilligung haben, können Sie uns beauftragen Ihrem Kind eine Schulbegleitung zu stellen.

Wir beantworten Fragen und geben Hilfestellungen:

- Zur Beantragung der Schulbegleitung
- Zum Ablauf des Verfahrens
- Zu unseren Qualitätsstandards



Sollten wir selber keine Antwort haben, vermitteln wir Sie an das Beratungsteam der Lebenshilfe weiter, dort stehen Ihnen auch andere Dienstleistungen zur Verfügung:

- Eine kostenlose Rechtsberatung
- Sowie Beratungen rund um das Thema „Behinderung“ auf verschiedenen Sprachen

Die Beratungen finden nach Vereinbarung online oder telefonisch statt.

Eine Zusammenfassung dieses Flyers ist auch in **russischer und türkischer Sprache** als PDF downloadbar (siehe QR-Code auf der Rückseite).